



BERICHT

des Finanzausschusses

in der Sitzung der 14. Landessynode am 30. Juni 2011

zu **TOP 8: Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015**

-Anrede-

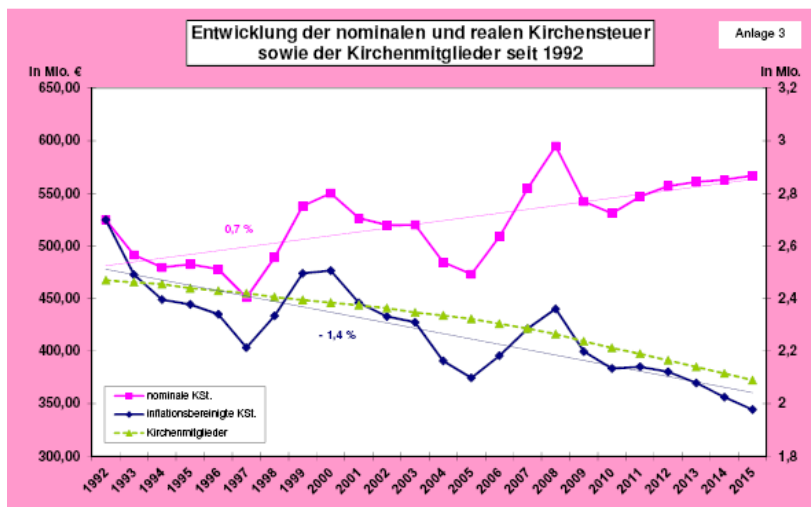
In der **Mittelfristigen Finanzplanung** stellt uns der OKR jedes Jahr dar, wie er die weitere Finanzentwicklung der Landeskirche sieht, welche Folgerungen er daraus zieht und welche größeren Maßnahmen er in den nächsten Jahren angreifen will. Die Mittelfristige ist eine Planung des Oberkirchenrates, sie wird von der Synode nicht verabschiedet, sondern nur zur Kenntnis genommen. Trotzdem ist sie von entscheidender Bedeutung, denn sie liefert die Daten zur Aufstellung des nächsten Haushaltplanes und zeigt uns den finanziellen Rahmen, in dem wir uns mittelfristig bewegen. Normalerweise beschäftigt sich der Finanzausschuss bereits in der Februarsitzung mit den Zahlen des Oberkirchenrates und berät diese dann in seiner Klausur ausführlich. Leider konnte das dieses Jahr nicht in der nötigen Ausführlichkeit und Tiefe gemacht werden, da uns Ende Mai noch nicht der Rechnungsabschluss und auch nicht die Ihnen jetzt vorgelegten Zahlen vorlagen. Deshalb werde ich Sie im Folgenden jeweils darauf hinweisen, wenn sich wesentliche Verschiebungen gegenüber unserem Beratungstand ergeben haben und gehe davon aus, dass wir diese Punkte nochmals ansprechen werden, bevor sie so in den Haushaltsplan übernommen werden.

Bevor ich auf die eigentliche Mittelfristplanung eingehe, möchte ich Ihren Blick auf die Langfristentwicklungen lenken:

Ausführlich hat sich der Finanzausschuss mit der Mitgliederentwicklung beschäftigt. Während über viele Jahre hinweg mit einem jährlichen Mitgliederrückgang von 0,5 % gerechnet werden konnte, verstärkt sich der Rückgang zunehmend. Im Jahr 2009 lag er bei 1,3 %, im Jahr 2010 bei 1,1 %. Die Schätzung der weiteren Entwicklungen ergibt, dass die Kirchenmitgliederzahl von 2,2 Mio. im Jahr 2010 auf unter 2 Mio. im Jahr 2019 sinken wird.

Dieser Rückgang ist Folge verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen, wie dem Anstieg der Sterbefälle und einem Rückgang der Geburten aufgrund des demografischen Wandels aber auch durch Wanderungsverluste, Austritte und Taufunterlassungen. Da demografische Wandel und auch Wanderungsverluste von uns nicht beeinflussbar sind, sollten wir unser Augenmerk besonders auf die Entwicklung von Austritten, Eintritten und Taufen Unterlassungen richten. Der Finanzausschuss hat sich auch mit den Milieuvverschiebungen in unserer Gesellschaft befasst und befürchtet, dass sich diese zusätzlich negativ auf die Kirchenbindung und Kirchenmitgliedschaft auswirken werden, falls es uns nicht gelingt künftig auch kirchenfernere Milieus besser zu erreichen. Daher sollten wir uns fragen, wie die Kirchenbindung in den verschiedenen Milieus gestärkt werden kann und wie Menschen zum Wiedereintritt oder zum Neueintritt bewegt werden können. Langfristig liegt hier unsere größte Herausforderung, da wir als Kirche ja aufgefordert sind die frohe Botschaft in die Breite der Gesellschaft hinein zu verkündigen!

Selbstverständlich hat der Rückgang an Kirchenmitgliedern auch unmittelbare Auswirkungen auf den Kirchensteuereingang und die Kirchensteuerkraft. Wenn sie Anlage 3 aufschlagen wird Ihnen das sofort deutlich.



Zwar steigt die nominale Kirchensteuer an, doch die reale Kirchensteuer befindet sich parallel zur Mitgliederentwicklung auf einem Abwärtstrend. Darüber sollten uns auch vordergründig gute Kirchensteuereingänge nicht hinwegtäuschen. Wenn die Finanzkraft sinkt, dann können wir nicht an allen bisherigen Strukturen festhalten. Wir sollten daher den Umbau beginnen solange wir noch Zeit und die notwendigen Mittel haben um

ihn abzufedern. Deshalb hält der Finanzausschuss auch trotz des guten Kirchensteuereingangs an den beschlossenen Kürzungen in Höhe von ca. 10 Mio. fest. Wir werden diesen Spielraum noch dringend benötigen, denn weiterhin steigen die Kosten schneller als die Erträge der Landeskirche.

Soviel zur Langfristperspektive, doch nun zu der eigentlichen Mittelfristplanung.

Erfreulicherweise hat sich die Konjunktur schneller erholt wie angenommen und nach längerem Rückgang steigen nun auch die Kirchenlohnsteuererträge an, deshalb konnte die Prognose des Kirchensteuereingangs im laufenden Jahr von 500 Mio. € auf 547 Mio. € und auf 557 Mio. € in 2012 angehoben werden. Dadurch können die Rücklagen geschont und ein niedrigeres Zinsniveau ausgeglichen werden. Da außerdem die Clearingvorauszahlungen abgesenkt wurden haben wir kurzfristig einen zusätzlichen Spielraum, sowohl in landeskirchlichen, wie auch im kirchengemeindlichen Haushalt erhalten.

Ein Teil der Clearingrückzahlungen von 2004 und 2005 wurde zur Aufstockung der EKD Schwankungsrücklage auf 9,24 Mio. € verwendet. Mit dieser Rücklage soll ein voraussehbarer künftiger Mehraufwand für gesamtkirchliche Ausgaben abgedeckt werden. Erstmals wird sie bereits im Nachtrag 2011 zur Finanzierung des Anteils der Evangelischen Landeskirche Württemberg am Fonds „Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ in Höhe von 1.150 Mio. € in Anspruch genommen.

Nun zum Kirchengemeindlichen Teil

Der Finanzausschuss freut sich, dass die gemeinsame Ausgleichsrücklage gut gefüllt ist und die zuversichtliche Kirchensteuerschätzung es zulässt, den Verteilbetrag 2012 um 3,5 % zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung um jeweils 1 % in 2013, 2014 und 2015 war mit uns abgesprochen, in der jetzt vorliegenden Fassung plant Herr Kastrup sogar eine Anhebung um 2 % in 2013. Wenn es keine neue Steuerreform gibt und der Kirchensteuereingang es zulässt könnte ich mir das auch vorstellen, doch ich möchte heute ohne nochmalige Rücksprache mit dem Finanzausschuss noch keine solche Zusage geben, denn es gilt zu prüfen ob dieses neue Niveau auch auf Dauer gehalten werden kann. Die Kirchengemeinden sollen sich auf unsere Zusagen verlassen können. Es ist uns wichtig, dass diese Erhöhung nicht so missverstanden wird, als könnten wir in den Bemühungen um eine Restrukturierung insbesondere im Immobilienbereich der Kirchengemeinden nachlassen. Auch mit einer erhöhten Zuweisung sind nicht alle Gebäude und Strukturen auf Dauer haltbar. Erfreulicherweise haben sich schon viele Gemeinden Immobilienkonzepte erarbeitet. Wir beobachten allerdings mit Sorge, dass manche kleine

Kirchengemeinden an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit stoßen, da sie oftmals außer Kirche und Gemeindehaus keine weiteren Gebäude haben, die sie abgeben könnten und auch sonst keinerlei Spielraum in ihren Haushaltsplänen vorhanden ist. In solchen Fällen kann es sinnvoll sein, wenn sich mehrere kleine Kirchengemeinden freiwillig zusammenschließen. Dies wollen wir unterstützen. Der Finanzausschuss denkt deshalb darüber nach wie die Verteilungsgrundsätze so angepasst werden können, dass sich strukturelle Veränderungen und Zusammenschlüsse nicht negativ auf die Zuteilung von Finanzen und Pfarrstellen auswirken.

Da die gemeinsame Ausgleichsrücklage über dem Zielwert liegt hat der Finanzausschuss dem Oberkirchenrat empfohlen, die zur Umverteilung zur Verfügung stehenden Rücklagemittel aus dem Bereich der Kirchengemeinden zu dritteln und sie wie folgt aufzuteilen:

1. Zuschuss zur Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von 2,0 Mio. € bis 3,0 Mio. €,
2. Aufstockung der Ausgleichsstockmittel für energetische Sanierungen um 5,0 Mio. €. Dabei haben wir insbesondere an weitere Maßnahmen im Bereich Pfarrhäuser gedacht. Diese sollten zumindest die gesetzlichen Anforderungen zur Energieeinsparung erfüllen. Die energetische Sanierung staatlicher Pfarrhäuser ist mit dem Staat abzustimmen. Erfreulicherweise konnte erreicht werden, dass das Land den vier Kirchen zusätzlich 3,0 Mio. € zur Verfügung stellt, wenn diese weitere 1,0 Mio. € dazugeben. Von diesen 4,0 Mio. € profitiert die Landeskirche im Umfang von 2,0 Mio. €. Vor jeder Investition muss allerdings die Zukunft des Gebäudes bedacht werden.
3. Aufbau der Versorgungsrücklagen im Rahmen der Versorgungstiftung um weitere 2 - 3 Mio. €, um die vorgesehene 50 % Deckung schneller zu erreichen.

Die Ihnen nun vorliegende Planung weicht von diesem Vorschlag ab: Es sind darin keine zusätzlichen Mittel zur Substanzerhaltungsrücklage vorgesehen, statt dessen schlägt der Oberkirchenrat vor, die Mittel für die energetischen Sanierung und auch die Mittel für die Versorgungsrücklage um je 7 Mio. zu erhöhen. Dies sollte noch einmal diskutiert werden.

Nun aber zum Landeskirchlichen Teil

Zuerst zur Maßnahmenplanung: Normalerweise sind 10 Mio. Kirchensteuern für zusätzliche Projekte vorgesehen, da aber über 14 Mio. € durch diverse Beschlüsse im Vorjahr bereits vergeben waren wäre normalerweise keinerlei Freiraum für neue Projekte und Investitionen geblieben, daher haben sich fast alle Dezernate mit Anträgen zurückgehalten und nur die Vorschläge vorgebracht, die ihnen absolut dringend erschienen. Aufgrund der guten Finanzlage konnte der Finanzausschuss allen von den Fachausschüssen genehmigten inhaltlichen Projekten zugestimmt, vom Bibelmuseum angefangen über die Schulseelsorge, bis zu Stellen für neue Gemeinden - um nur ein paar Beispiele zu nennen. Wir haben jedoch, wenn neue Sonderpfarrstellen oder Projektpfarrstellen errichtet werden sollten, den theologischen Ausschuss auch um seine Zustimmung gebeten, denn es ist uns wichtig, dass die Anzahl der Sonderpfarrstellen nicht auf Kosten der Gemeindepfarrstellen zusätzlich ausgeweitet werden.

Viele Anträge waren wieder aus dem Gebäudebereich. Hier war der Finanzausschuss wesentlich kritischer und wir haben nur den absolut notwendigen Maßnahmen zugestimmt. Weitere Sanierungen und Umbauten, insbesondere im Tagungsstättenbereich, können erst dann genehmigt werden, wenn uns ein Immobilienkonzept für die Landeskirche vorliegt. Der vom Oberkirchenrat vorgeschlagene Investition in Denkendorf konnten wir aus Grund der sich daraus ergebenden hohen Kostenbelastung und des finanziellen Risikos für die Landeskirche nicht zustimmen. Eine Abgabe von Denkendorf wird weiterhin angestrebt.

Wenn Sie die zusammenfassenden Darstellungen von Herrn Kastrup auf Seite 38 und 39 betrachten werden sie feststellen, dass wir für Bauinvestitionen, wie in den vergangenen Jahren den größten Anteil der Maßnahmengelder verbrauchen. Neue Dauerinvestitionen wurden nur für das Bibelmuseum genehmigt, wobei wir davon ausgehen, dass diese weitgehend refinanziert werden können. Neue Dauerinvestitionen können auch in der Zukunft nur dann genehmigt werden, wenn gleichzeitig Kosten an anderer Stelle wegfallen, denn sie reduzieren unsern 10 Mio. € Spielraum. Dies ist insbesondere bei großen Baumaßnahmen die entsprechende neue Abschreibungen nach sich ziehen zu bedenken. Die Darstellung nach Verwendungszweck Abbildung 9 Seite 40– Sanierung, Restrukturierung oder Neuorientierung –lässt klar erkennen, dass nur in sehr geringem Maß Mittel für Innovationen und Restrukturierung beantragt wurden. Offensichtlich ist der Leidensdruck noch nicht hoch genug, um die Bereitschaft auszulösen, Altes aufzugeben und Neues zu wagen. Das finden wir schade. Wir sollten die uns verbleibende Zeit nutzen um unsere Strukturen anzupassen. Aufgrund der Erkenntnisse zur Mitgliederentwicklung müsste in Zukunft strategisch abgewogen werden, welcher Anteil der Maßnahmengelder in Gebäudesanierungen gesteckt und inwieweit in Mitgliedererwerb und Stabilisierung des Mitgliederbestands investiert werden sollte.

Bei der Durchsicht der geplanten Projekte ist dem Finanzausschuss noch etwas aufgefallen: Wir stellen Geld für Projekte bereit, erhalten aber nur ganz selten Rückmeldungen darüber, wie die einzelnen Projekte verlaufen sind, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden und welche Folgerungen daraus gezogen werden. Nach unserem Verständnis sollte für jedes Projekt ein Abschlussbericht erstellt und im jeweiligen Fachausschuss diskutiert werden. In einzelnen Fällen wurde das auch schon gemacht, entsprechende Vorgaben fehlen ebenso wie allgemeine Projektrichtlinien. Daher müssen die Ausschüsse selbst die Initiative ergreifen.

Ein Blick auf die Rücklagensituation zeigt, dass einerseits die Ausgleichsrücklagen gut gefüllt sind, sich aber im Versorgungsbereich, insbesondere bei der Abdeckung der Pfarrerspensionen und Beihilfeansprüche, ein neues großes Loch auftut. Ursprünglich war vorgesehen die Pfarrerversorgung bis zu 100 %, den umlagefinanzierten Bereich der ZVK und der Beamtenversorgung sowie die Beihilfe zu 50 % abzusichern. Nachdem wir das fast erreicht hatten, ergab sich nun aufgrund der Zinsentwicklung und der Erhöhung der Lebenserwartung einen neuen großer Fehlbetrag bei der Pfarrversorgung von über 500 Mio. €. Der Finanzausschuss hat sich daher vorgenommen spätestens in seiner Septembersitzung, darüber zu entscheiden, welche Schritte zur weiteren Verstärkung der Versorgungsabsicherung unternommen werden sollen und welcher Betrag in den Plan für die kirchliche Arbeit 2012 aufgenommen werden kann. Der Finanzausschuss ist sich darin einig, dass die Risiken der Versorgungsabsicherung nicht zu unterschätzen sind, trotzdem hält er es für geboten, die Rücklagen mit Augenmaß zu befüllen und andere Aufgaben sind nicht aus dem Blick zu verlieren.